

**23/AB**  
**= Bundesministerium vom 23.12.2024 zu 4/J (XXVIII. GP)** [bmaw.gv.at](http://bmaw.gv.at)  
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.777.399

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4/J-NR/2024

Wien, am 23. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried und weitere haben am 24.10.2024 unter der **Nr. 4/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Vorbereitungen auf die Informationsfreiheit** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 6 bis 15 und 17 bis 23**

- *Welche Vorbereitungsmaßnahmen im Hinblick auf das Inkrafttreten der zusammenfassend als "Informationsfreiheit" bezeichneten gesetzlichen Änderungen wurden bislang in Ihrem Ressort getroffen?*
- *Befinden sich Rundschreiben, Erlässe, Empfehlungen, Leitfäden oder sonstige generelle Anordnungen in Zusammenhang mit der Informationsfreiheit in Vorbereitung oder wurden gar schon erlassen bzw. den jeweiligen Adressat:innen zur Kenntnis gebracht?*
- *Wie wird eine einheitliche Vollziehung der Bestimmungen des IFG in der mittelbaren Bundesverwaltung sichergestellt?*
- *Wie erfolgt die Einbindung der Landes- und Gemeindeverwaltung in die praktische Ausgestaltung der neuen Verfahrensabläufe nach dem IFG?*

- *Wurden die in Frage 6 genannten Informationen bereits als Informationen von allgemeinem Interesse veröffentlicht und wenn ja, wo (da das entsprechende Register noch nicht in Betrieb ist)?*
- *Bestehen besondere Koordinierungsstrukturen wie spezifische Arbeits- oder Steuerungsgruppen, Task Forces, usgl., die sich mit den verwaltungsinternen Erfordernissen der per 1.9.2025 anstehenden gesetzlichen Änderungen zur Informationsfreiheit auseinandersetzen und wenn ja, welcher Art sind diese, wie sind diese zusammengesetzt und welche Zielsetzung wird damit verfolgt?*
- *Wie erfolgt im Rahmen des Beteiligungsmanagements die Begleitung der Einführung der Informationsfreiheit durch ausgegliederte Einheiten, an denen Ihnen die Eigentümervertretung obliegt?*
- *Werden spezifische Fortbildungen oder sonstige Weiterbildungsangebote für die Bediensteten Ihres Ressorts angeboten und wenn ja, welche?*
- *Wurde von Seiten der Datenschutzbehörde bereits eine Beratung in Aussicht gestellt und wenn ja, in welcher Form soll diese erfolgen?*
- *Werden Angaben zur Informationsfreiheit (wie etwa, ob es sich um Informationen von allgemeinem Interesse handelt und wie lange allfällige einer Veröffentlichung widersprechende Geheimhaltungsgründe bestehen) vergleichbar mit den Angaben zur Archivierung in den (elektronischen) Aktenlauf eingebettet und wenn ja, in welcher Art? Wenn nein, auf welche Art erfolgt nach derzeitigem Planungsstand dann die systematische Erfassung von Informationen von allgemeinem Interesse und deren allfällige, wiederkehrende Überprüfung?*
- *Sind Änderungen an der Informationssicherheitsordnung bzw. Geheimschutzordnung Ihres Ressorts geplant und wenn ja, welcher Art?*
- *Ist die Einrichtung einer eigenen für Informationsbegehren zuständigen Organisationseinheit in Ihrem Ressort geplant oder werden diese in jeder jeweils zuständigen Abteilung gesondert bearbeitet?*
- *Welchen Informationsstand haben Sie über die technische Umsetzung des zentralen Informationsregisters und dessen technische Ausgestaltung?*
- *Wie wird die regelmäßige Überprüfung von Informationen von allgemeinem Interesse, deren Veröffentlichung ein Geheimhaltungsgrund entgegensteht, praktisch vollzogen werden?*
- *Wurden bereits Kategorien und Beispiele von Informationen von allgemeinem Interesse, die in Ihrem Wirkungsbereich anfallen, gesammelt, um den einzelnen Beamten:innen die Vollziehung der entsprechenden Veröffentlichungspflicht zu erleichtern und wenn ja, um welche Kategorien bzw. Beispiele handelt es sich?*
- *Wie wurde bislang in den Vorbereitungsarbeiten berücksichtigt, dass Verträge über 100.000 Euro Auftragswert jedenfalls von allgemeinem Interesse sind?*

- *Wurden bereits Muster für die verschiedenen, nach dem Informationsfreiheitsgesetz vorgesehenen Verfahrensschritte im Falle der Anbringung von Informationsbegehren erstellt?*
- *Wurde ein Prüfschema für den Fall des Einlangens von Informationsbegehren erstellt und wenn ja, mit welchem genauen Inhalt?*

Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) hat für das künftige Inkrafttreten der Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) bereits entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen getroffen. In beiden Verwaltungsbereichen wurden dazu Arbeitsgruppen aus Vertreterinnen und Vertretern der Präsidialsektion und Fachsektionen zur Vorbereitung eingerichtet. Diese Arbeitsgruppen haben neben der Sensibilisierung der Mitarbeitenden und der Information über die künftigen gesetzlichen Bestimmungen auch das Ziel, Themenbereiche zu identifizieren, die nach Inkrafttreten des IFG der Pflicht zur proaktiven Veröffentlichung unterliegen werden. Außerdem entwickeln sie Prozesse zur Erfüllung dieser Veröffentlichungspflicht sowie zur Bearbeitung von Anfragen. Darüber hinaus werden Überlegungen angestellt, wie ein Prozess, der die regelmäßige Überprüfung von Informationen von allgemeinen Interesse, deren Veröffentlichung ein Geheimhaltungsgrund entgegensteht, gestaltet sein könnte.

Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens der wesentlichen Bestimmungen des IFG am 1. September 2025 werden zeitnah entsprechende Prozesse und Leitfäden zur internen Verwendung bereitgestellt werden. Diese Prozesse und Leitfäden werden sich an bundesweiten Vorgaben und Prozessmodellen orientieren. Eine hausinterne Informationsveranstaltung ist für das Frühjahr 2025 geplant.

Eine Seite mit Informationen zu den rechtlichen Grundlagen des IFG im Intranet des BMAW ist in Vorbereitung. Künftige Muster und Ablaufschemata sowie sonstige Informationen werden dort laufend veröffentlicht.

Auch die nachgeordneten Dienststellen des BMAW und die Gesellschaften, für die das Ressort als Eigentümervertretung fungiert, sind in diese Vorbereitungsarbeiten eingebunden. So besteht etwa bereits eine Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zum IFG, in der die Austrian Business Agency, die Austria Wirtschaftsservice GmbH und die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H. vertreten sind.

Gemäß § 15 Abs. 1 IFG berät und unterstützt die Datenschutzbehörde (DSB) die informati

onspflichtigen Organe durch die Bereitstellung von Leitfäden und Angebote zur Fortbil

dung in datenschutzrechtlichen Belangen. Im Rahmen einer ersten Informationsveranstaltung hat die DSB mitgeteilt, dass sie Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Form von Leitfäden, Schulungen, Vorträgen und Evaluierungen anbieten wird, und dass erste Schullungstermine im 1. Halbjahr 2025 an der Verwaltungsakademie des Bundes abgehalten werden.

### Zu den Fragen 2 bis 5

- *Welche gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten in Ihrem Wirkungsbereich wurden bereits auf Ihre Übereinstimmung mit den Erfordernissen des Art 10 EMRK sowie des Art 22a Abs 2 B-VG überprüft und mit welchem Ergebnis?*
- *Welche besonderen Informationszugangsregeln im Sinne des § 16 IfG (insbesondere zur Akteneinsicht) wurden bislang in Ihrem Wirkungsbereich identifiziert und wurden diese auf ihre Übereinstimmung mit Art 10 EMRK und Art 22a Abs 2 B-VG überprüft? Mit welchem Ergebnis?*
- *Welche Rechtsvorschriften wurden bislang in Ihrem Wirkungsbereich identifiziert, die an das Bestehen der Amtsverschwiegenheit anknüpfen und welche davon sind Strafbestimmungen?*
- *Für welche Bereiche ergaben die Vorbereitungsarbeiten auf die Informationsfreiheit den Bedarf nach Einführung neuer, einfachgesetzlicher Verschwiegenheitspflichten (zB dienstrechtliche Verschwiegenheitspflichten)?*

In Entsprechung des Ersuchens des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt (BKA-VD) in seinem Schreiben vom 27. Juni 2024 betreffend den Anpassungsbedarf bei den Materiengesetzen des BMAW für eine künftige bundesweite Sammelnovelle zum IfG wurde bereits im Sommer 2024 erhoben, welche Materiengesetze aus dem Zuständigkeitsbereich des BMAW einer Anpassung bedürfen. Das Ergebnis dieser Erhebung wurde fristgerecht mit Ende September an den BKA-VD übermittelt. Derzeit wird am Entwurf und den Materialien für eine Sammelnovelle zur Anpassung der betroffenen Materiengesetze des BMAW gearbeitet, welche sodann politisch koordiniert und begutachtet und in weiterer Folge dem BKA-VD für dessen geplante Regierungsvorlage übermittelt werden wird.

### Zu den Fragen 16 und 24 bis 33

- *Sind Ihres Wissens nach Änderungen an der Büroordnung 2004 geplant?*
- *Welcher Aufwand in Zusammenhang mit der Einführung der Informationsfreiheit ist haushaltrechtlich für 2025 und 2026 vorgemerkt?*
- *Welche Maßnahmen wurden bislang gesetzt, um dem aus der Einfügung des Art 52 Abs 3a B-VG entstehenden Erfordernis der deutlich weiterreichenden Beantwortung parlamentarischer Anfragen unverzüglich ab 1.9.2025 zu entsprechen?*

- *Inwiefern wurden die Standardverfahren zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen bereits überarbeitet?*
- *Sind Richtlinien, Rundschreiben, Erlässe, Empfehlungen, Leitfäden oder sonstige generelle Anordnungen in Vorbereitung, die den neuen rechtlichen Rahmen für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen darlegen und wenn ja, mit welchem genauen Inhalt?*
- *Wie wurde die (restriktive) Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes zur "rechtmäßigen Willensbildung der Bundesregierung und ihrer Mitglieder" in diesen allgemeinen Anordnungen berücksichtigt?*
- *Welche Kriterien wurden den Rechtsanwender:innen zur Durchführung der im Einzelfall gebotenen Abwägung von Interessen dritter Personen empfohlen?*
- *Wie wurde im Zusammenhang mit den neuen Regelungen für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen berücksichtigt, dass der OGH ein durch § 302 StGB geschütztes Recht des Nationalrates und Bundesrates auf richtige und vollständige Information sowie Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit gesetzter Behördenakte anerkannt hat (OGH 12.10.1993, 14 Os 125/92)?*
- *Wie soll nach derzeitigem Stand sichergestellt werden, dass eine allfällige Klassifizierung von Informationen nach dem Informationsordnungsgesetz lediglich - wie gesetzlich vorgesehen - im unbedingt erforderlichen Ausmaß vorgenommen wird und diese Klassifizierung den in Ihrem Ressort zur Anwendung gelangenden Informationssicherheitsvorschriften äquivalent ist und somit nicht über diese hinausgeht?*
- *Wie wird - dem entsprechenden Vorschlag in den Materialien folgend - im Sinne der Verfahrenseffizienz ermöglicht, parlamentarische Anfragen auch durch die Übermittlung von Kopien von Akten(teilen) zu beantworten?*
- *Nachdem auch für mündliche Beantwortungen in Fragestunden nunmehr nur noch eingeschränkte Antwortverweigerungsgründe gelten, sind auch die dafür vorgesehenen Prozesse zu überarbeiten. Welche Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang bereits getroffen?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2/J durch den Herrn Bundeskanzler zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt



